

NIEDERSCHRIFT

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	StvV/005/21-26
Sitzungsdatum	Donnerstag, den 28.10.2021
Sitzungsbeginn	18:15 Uhr
Sitzungsende	21:30 Uhr
Ort	Stadthalle Friedberg, Am Seebach 2, 61169 Friedberg (Hessen)

Teilnehmerliste

Stadtverordnetenvorsteher

Herr Hendrik Hollender

CDU-Fraktion

Herr Olaf Beisel
Herr Gunther Best
Frau Claudia Eisenhardt
Herr Stephan Ewald
Herr Philipp Götz
Herr Christoph Haub
Herr Klaus-Peter Junker ab 19:15 Uhr
Herr Axel Pabst
Frau Martina Pfannmüller
Herr Patrick Stoll
Herr Bernd Wagner
Frau Sybille Wodarz-Frank

SPD-Fraktion

Herr Mark Bansemer
Herr Peter Haas
Herr Ulrich Hausner
Herr Dr. Klaus-Dieter Rack
Frau Heike Strack
Herr Erich Wagner

Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Frau Alexia Anders
Herr Markus Alexander Fenske
Frau Gudrun Friedrich
Frau Vivien Gäde
Herr Dr. Nicholas Hollmann
Herr Pascal Miller
Frau Julia Moore
Frau Runa Neuwirth
Frau Isabella Schmidt
Herr Bernd Stiller
Herr Florian Uebelacker

FDP-Fraktion

Frau Dr. Regina Bechstein-Walther

Herr Achim Güssgen-Ackva
Herr Dr. Jochen Meier
Herr Dr. Reinhold Merbs

UWG-Fraktion

Herr Friedrich Wilhelm Durchdewald
Herr Matthias Ertl
Herr Timo Haizmann
Herr Matthias Kölsch

Die Linke.

Frau Lena Binsack
Herr Sven Weiberg

ab 19:15 Uhr

Schriftführerin

Frau Angela Kammer

Mitglieder des Magistrates

Herr Bürgermeister Dirk Antkowiak
Frau Erste Stadträtin Marion Götz
Herr Stadtrat Gerhard Bohl
Herr Stadtrat Johannes Contag
Herr Stadtrat Alfons Janke
Herr Stadtrat Siegfried Köppl
Herr Stadtrat Karl Moch
Herr Stadtrat Dieter Olthoff
Herr Stadtrat Norbert Simmer
Frau Stadträtin Evelyn Weiß

Verwaltung

Herr Joachim Böhmerl
Herr Sebastian Dein
Frau Martina Fritzel

Abwesenheit:

Stadtverordnetenvorsteher Hollender eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung fest. Die Ladung zur Sitzung erfolgte fristgemäß.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender teilt mit, dass als neuer TOP 10 die Entscheidung über die Gültigkeit der Wiederholung der Wahl zum Ausländerbeirat am 26. September 2021 auf die Tagesordnung genommen wird.

Der Vorschlag, TOP 13 (Vorlage 21-26/0184 Gebührenfreies Parken an den vier Adventssamstagen im Innenstadtbereich) aus Teil A in Teil B zu verschieben (Neu TOP 19), wird einvernehmlich angenommen.

Weitere Einwände gegen die Tagesordnung ergehen nicht.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP	DS-Nr.	Titel
		Öffentlicher Teil
1		Berichte und Mitteilungen
1.1		Berichte und Mitteilungen; hier: Kita-Neubau/Präsentation Architektenwettbewerb
1.2		Berichte und Mitteilungen; hier: Weihnachtsmarkt/Eisbahn
1.3		Berichte und Mitteilungen; hier: Veranstaltungskalender 2022
1.4		Berichte und Mitteilungen; hier: Jubiläumsveranstaltung "11 Jahre JUNITY"
1.5		Berichte und Mitteilungen; hier: Jubiläumsveranstaltung "30 Jahre Bibliothekszentrum Klosterbau"
1.6		Berichte und Mitteilungen; hier: Sparkasse Oberhessen/ Schließung der Filiale Dorheim
1.7		Berichte und Mitteilungen; hier: Außenbewirtschaftung
1.8		Berichte und Mitteilungen; hier: Überplanmäßige Ausgaben
1.9		Berichte und Mitteilungen; hier: Geburtstagsglückwünsche
2	21-26/0209	Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.10.2021; hier: Bürgerhäuser und Heizungsanlagen / Energetische Sanierung
3	21-26/0212	Anfrage der CDU-Fraktion vom 07.10.2021; hier: Tempo 30-Zonen bezüglich Lärmbelästigung
4	21-26/0213	Anfrage der CDU-Fraktion vom 07.10.2021; hier: Anfrage / Sachstand Planung der folgenden Radwege: Friedberg nach Bruchenbrücken, Friedberg nach Dorheim, Friedberg nach Florstadt
5	21-26/0227	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, UWG, Die Linke., CDU und Grüne vom 17.10.2021; hier: Teilnahme der Kreisstadt Friedberg (Hessen) an der „Städteinitiative Tempo 30“
6	21-26/0228	Antrag der Fraktion Die Linke. vom 17.10.2021; hier: Ausbau Appelwoiweg
7	21-26/0232	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.10.2021 hier: Errichtung von Trinkwasserbrunnen
8	21-26/0233	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.10.2021; hier: PV-Anlage auf BHK am Steinern Kreuzweg
9	21-26/0234	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.10.2021; hier: Ladestation auf öffentlichen Parkplätzen
		Teil A
10		Wiederholung der Wahl zum Ausländerbeirat am 26. September 2021; hier: Bericht über die Feststellung des Wahlergebnisses/ Beschluss über die Gültigkeit der Wahl
11	21-26/0151	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, CDU, Grüne und FDP vom 06.10.2021; hier: Hochwasserschutz im Stadtgebiet Friedberg
12	21-26/0150	Antrag der SPD-Fraktion vom 20.08.2021; hier: Technische Ausstattung der Ortsgerichte im Stadtgebiet Friedbergs
13	21-26/0149	Zusatz Städtepartnerschaftsschild, Zeichensetzung und Bekenntnis für ein friedliches Miteinander

14	21-26/0200	Jahresabschluss Wirtschaftsjahr 2020 Stadtwerke Friedberg; (Herr Hilberseimer von Fricke Dr. Hilberseimer Schulze und Partner, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft)
15	21-26/0214	Bestätigung Landesprogramm „Zukunft Innenstadt“
		TEIL B
16	21-26/0112	Haushalt 2022 - Ergebnishaushalt 2022 - Finanzhaushalt 2022 - Stellenplan 2022 - Investitionsprogramm 2021 - 2025 - Ergebnis- und Finanzplanung 2021 - 2025 - Haushaltssatzung 2022
17	21-26/0196	Gewinnverwendung
18	21-26/0197	Wasserpreis ab 01.01.2022
19	21-26/0184	Gebührenfreies Parken an den vier Adventssamstagen im Innenstadtbereich
20		Verschiedenes
20.1		Verschiedenes; hier: Gesprächsangebot nach der ISEK-Präsentation
20.2		Verschiedenes; hier: Untertunnelung nach Fauerbach
	21-26/0171	Finanzcontrolling-Bericht zum 30.06.2021
		Nicht öffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

TOP	DS-Nr.	Titel
-----	--------	-------

Öffentlicher Teil

1. Berichte und Mitteilungen

1.1. Berichte und Mitteilungen; hier: Kita-Neubau/Präsentation Architektenwettbewerb

Bürgermeister Antkowiak teilt mit:

Die Präsentation des Architektenwettbewerbs zum Neubau einer 6-gruppigen Kindertagesstätte „An den 24 Hallen“ kann noch bis zum 29. Oktober 2021 in der Stadthalle besichtigt werden. Insgesamt werden alle Pläne und Modelle der 16 teilnehmenden Büros ausgestellt.

Das Preisgericht wählte nach reiflicher Überlegung die Planungen des Kasseler Büros „foundation5+“ zum Gewinner des Wettbewerbs.

1.2. Berichte und Mitteilungen; hier: Weihnachtsmarkt/Eisbahn

Bürgermeister Antkowiak teilt mit:

Die Planungen zur Durchführung des Friedberger Weihnachtsmarktes laufen auf Hochtouren. In diesem Jahr wird es, dank der Sponsoren, wieder eine Eisbahn auf dem Elvis-Presley-Platz geben. Die Eröffnung ist am Samstag, 27.11.2021, um 11 Uhr.

1.3. Berichte und Mitteilungen; hier: Veranstaltungskalender 2022

Bürgermeister Antkowiak teilt mit:

Der Veranstaltungskalender 2022 für städtische und für Großveranstaltungen wie z.B. Internationales Spielefest, Open-Air-Kino, etc. ist gerade in der Erstellung und wird Ihnen rechtzeitig zugestellt.

**1.4. Berichte und Mitteilungen;
hier: Jubiläumsveranstaltung "11 Jahre JUNITY"**

Die Jubiläumsveranstaltung „11 Jahre JUNITY“ wird erneut verschoben. Sie wird nun im Sommer 2022 stattfinden.

**1.5. Berichte und Mitteilungen;
hier: Jubiläumsveranstaltung "30 Jahre Bibliothekszentrum Klosterbau"**

Am Samstag, 30. November 2021, wird das 30-jährige Bestehen des Bibliotheksentrums mit einem Corona-konformen Programm gefeiert. Das Angebot umfasst Live-Musik, Basteln und Vorlesen für Kinder, Informationen zur Online-Ausleihe, einen Medien-Flohmarkt und Führungen in sonst verschlossenen Bereichen wie dem Archiv.

**1.6. Berichte und Mitteilungen;
hier: Sparkasse Oberhessen/ Schließung der Filiale Dorheim**

Bürgermeister Antkowiak berichtet, dass die Sparkasse Oberhessen am Montag die Beschlussfassung der Verwaltungsratssitzung vom 22. Oktober 2021 mitgeteilt hat.

Der Verwaltungsrat hat mit der Zielsetzung, eine „digitale Sparkasse“ zu werden, aus wirtschaftlichen Gründen für ihr Geschäftsgebiet einige Entscheidungen getroffen, die auch auf Friedberg und insbesondere auf die Stadtteile Auswirkungen haben werden.

1. Die Zweigstelle Dorheim wird zum 30.12.2021 geschlossen.
2. Die SB-Terminals in Dorheim werden aufgegeben. Ein Hol- und Bringservice für Sparkassen-Kunden, die über keine Fahrmöglichkeit verfügen oder keinen Internet-Anschluss haben, wird angeboten (analog zur damaligen Schließung in Fauerbach).
3. In Ockstadt bleibt nur die SB-Technik für die Kunden weiterhin verfügbar.
4. Der Geldautomat/Kontoauszugdrucker auf der Kaiserstraße (Höhe Elvis-Presley-Platz) wird ebenfalls geschlossen.
5. Die Standorte an der THM und in der Hauptgeschäftsstelle bleiben unverändert bestehen.

Diese Veränderungen wurden inzwischen auch den betroffenen Sparkassenkunden per Post mitgeteilt. Für den Stadtteil Dorheim ist diese Filialschließung ein weiterer Verlust nach der Schließung der Apotheke, der Pizzeria und der Bäckerfiliale.

Stadtverordneter und Ortsvorsteher von Dorheim, Dr. Rack, fragt, ob Bürgermeister Antkowiak von Seiten der Stadt Friedberg darauf hingewiesen hat, dass die Ortsvorsteher kontaktiert werden sollten. Dies bejaht Bürgermeister Antkowiak.

Ortsvorsteher Dr. Rack berichtet von den Auswirkungen des Wegfalls für den Stadtteil zu Lasten der Bevölkerung.

Stadtverordneter Güssgen-Ackva schlägt den Fraktionen vor, dieses Thema in den Kreistag einzubringen.

**1.7. Berichte und Mitteilungen;
hier: Außenbewirtschaftung**

Erste Stadträtin Götz berichtet:

Für das Angebot der gebührenfreien Außenbewirtschaftung ab Oktober 2021 bis März 2022 haben sich 16 Gastronomen gemeldet.

**1.8. Berichte und Mitteilungen;
hier: Überplanmäßige Ausgaben**

Erste Stadträtin Götz berichtet von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben im 3. Quartal 2021.

Überplanmäßige Ausgabe im 3. Quartal 2021:

80.000 EUR für die Durchführung von Corona-Schnelltests für Mitarbeiter/innen

Außerplanmäßige Ausgabe 3. Quartal 2021:

22.500 EUR für den Austausch der Hauptpumpe des Freibads Ockstadt

In beiden Fällen war die Deckung der Ausgaben gem. § 100 HGO gewährleistet. Die Kosten der Hauptpumpe im Schwimmbad Ockstadt sind zu 95 % durch einen Bundeszuschuss und einen Ko-Finanzierungsanteil des Fördervereins Quellwasserschwimmbad Ockstadt e.V. gedeckt, so dass für die Stadt nur ein Eigenanteil von 5 % der Kosten (rd. 1.100 EUR) verbleibt.

1.9.

**Berichte und Mitteilungen;
hier: Geburtstagsglückwünsche**

Stadtverordnetenvorsteher Hollender überbringt Geburtstagsglückwünsche und überreicht den Friedberg-Becher, Edition VI.

2.

21-26/0209

**Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.10.2021;
hier: Bürgerhäuser und Heizungsanlagen / Energetische Sanierung**

Bürgermeister Antkowiak teilt mit, dass die Anfrage seitens des Amtes für Stadtentwicklung, Liegenschaften und Rechtswesen wie folgt beantwortet wird:

Der Magistrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

Vorbemerkung: Den Stadtverordneten dieser Legislaturperiode liegen die seinerzeit erarbeiteten ausführlichen Analysen, die im Rahmen der Mitgliedschaft der Stadt Friedberg zur hessischen Aktion „100 Kommunen für den Klimaschutz“ entstanden sind, nicht vor.

Frage-1: Ist es der Stadtverwaltung möglich, das seinerzeit im Zusammenhang der Aktion „100 Kommunen für den Klimaschutz“ entwickelte Konzept zur energetischen Sanierung der Stadthalle und Bürgerhäuser im Ratsinformationssystem zur Verfügung zu stellen?

Frage-2: Ist die Verwaltung bereit, diese Unterlagen innerhalb 4 Wochen zur Verfügung zu stellen?

Vorbemerkung: Im Dorfgemeinschaftshaus Bauernheim steht offensichtlich (nach Informationen im Ortsbeirat Bauernheim) eine Erneuerung der Heizungsanlage an. Hier soll bereits eine Ausschreibung in Vorbereitung sein. Dabei soll ein Gas-Brennwert-Kessel mit 100 kW durch einen ebenso dimensionierten Kessel ersetzt werden.

Frage-3: Durch welche Haushaltsstelle sind in welchem Haushaltsjahr die erforderlichen Mittel (für Gas-Brennwert-Kessel mit 100 kW) in welcher Höhe bereitgestellt worden?

Frage-4: Ist es richtig, dass insbesondere das Dach und die Fenster des Dorfgemeinschaftshauses Bauernheim aus energetischer Sicht bereits dahingehend beurteilt sind, dass eine Erneuerung notwendig ist?

Vorbemerkung: Nach vorliegenden Energiekonzepten und allgemeinen Standards der energetischen Sanierung ist grundsätzlich folgende Reihenfolge zu beachten: Gebäude sind zu beurteilen, dann sind zunächst Maßnahmen umzusetzen, den Energiebedarf zu reduzieren, zuletzt sind zentrale Heizungsanlagen den reduzierten Energiebedarfen angepasst auf den Wärmebedarf zu dimensionieren. Dabei sind üblicherweise die komplette Außenhülle mit der Isolierung gegenüber Keller und insbesondere auch das Dach zu beurteilen sowie Fenster, Türen, Klimaerfordernisse usw.

Frage-5: Wann wurde zuletzt für das Dorfgemeinschaftshaus Bauernheim das Potential zur Energieeinsparung ermittelt? Können die Ergebnisse hierzu den Stadtverordneten vorgelegt werden (vorher/nachher Wärmebedarf)?

Frage-6: Liegt im Bürgerhaus Bauernheim, der Stadthalle und den anderen Bürgerhäusern jeweils ein öffentlich einsehbarer Energieausweis vor? Wenn ja, bitte die Ergebnisse den Stadtverordneten zur Kenntnis geben.

Frage-7: Wenn dies (Frage-6) nicht der Fall ist: Warum liegt für diese Gebäude mit einer Nutzfläche von über 250 m² und mit starkem Publikumsverkehr dieser Ausweis als Aushang jeweils nicht vor? (Vergleiche hierzu Gebäudeenergiegesetz (GEG 2020) § 80 (3) und (6).)

Frage-8: Ist es möglich, innerhalb eines halben Jahres, alternativ innerhalb von 1 ½ Jahren, das Energieeinsparpotential ggf. erneut zu ermitteln und die Erneuerung der Heizungsanlage mit einem konkreten Investitionsprogramm für die energetische Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses Bauernheim zu verknüpfen, um anschließend eine endgültige Ausschreibung energetischer Maßnahmen in konzeptioneller Kombination mit einer dem Bedarf angepassten Heizungsanlage vorzunehmen?

Frage-9: Stehen durch nicht realisierte Maßnahmen der energetischen Sanierung in den Teilplänen Stadthalle und Bürgerhäuser noch abrufbare Haushaltsmittel zur Verfügung, die ggf. durch Stadtverordnetenbeschluss auf das Dorfgemeinschaftshaus Bauernheim verlagert werden können?

Frage-10: In welcher Höhe bestehen Haushaltsmittel im aktuellen Jahr und vergangener Jahre (für energetische Sanierung in den Teilplänen Stadthalle und Bürgerhäuser verwendbar), die noch nicht konkret im Rahmen von Ausschreibungen als „gebunden“ angesehen werden müssen?

Bürgermeister Antkowiak beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die in der Anfrage zitierten seinerzeit erarbeiteten Analysen zu den Bürgerhäusern bezüglich dem energetischen Zustand der einzelnen Gebäude wurden nicht durch das Amt für Stadtentwicklung, Liegenschaften und Rechtswesen beauftragt und betreut. Die Betreuung/Beauftragung der THM erfolgte im Jahr 2011 und 2013 durch die Stadtwerke Friedberg (Hessen).

Bedingt durch das Alter der Gebäudeuntersuchungen durch die THM und den Unterlagen aus den Jahren 2011 und 2013, die Veränderungen bezüglich Bauteilen an den Gebäuden und durch Änderungen in den gesetzlichen Vorgaben, ist eine Erneuerung und Aktualisierung der Untersuchungsergebnisse zwingend erforderlich.

Antwort zu Frage 3: Der Heizungskessel ist Baujahr 1988. Aufgrund von fehlenden Ersatzteilen für Reparaturen und zur Sicherstellung der Beheizung und der Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses ist beabsichtigt, den Heizungskessel zu erneuern. Deckung Haushaltsmittel: Allgemeine Bauunterhaltung Kostenstelle 2.762106, DGH Bauernheim, Sachkonto 6161001, Installation Gebäude, Außenanlage (Fremdinstallation).

Zu den Kosten siehe Haushaltsplan 2021, S. 227 (Ansatz 2021: 113.050, Ansatz 2020: 16.150, Ergebnis 2019: 9.380 im Ergebnis 2019; Erläuterungen zu Sachkonto 6161001 Erneuerung Heizkessel: 63.750 Euro); Haushaltsplan Entwurf 2022, S. 269 (Ansatz 2022: 18.500, Ansatz 2021: 113.50, Ergebnis 2020: 3.663).

Antwort zu Frage 5: Die Unterlagen sind aus dem Jahr 2011 und 2013.

Antwort zu Frage 6: Für das Bürgerhaus Ossenheim und die Mehrzweckhalle Bruchenbrücken liegen nicht öffentlich einsehbare Energieausweise (Stand 2016) vor. Für die Stadthalle und weitere Bürgerhäuser liegen keine Energieausweise vor.

Antwort zu Frage 7:

In § 80 (6) GEG heißt es:

„Der Eigentümer eines Gebäudes, in dem sich mehr als 250 m² Nutzfläche mit starkem Publikumsverkehr befinden, der auf behördlicher Nutzung beruht, hat sicherzustellen, dass für das Gebäude ein Energieausweis ausgestellt wird. Der Eigentümer hat den nach Satz 1 ausgestellten Energieausweis an einer für die Öffentlichkeit gut sichtbaren Stelle auszuhängen.“

Dies trifft nur bei Gebäuden mit starkem Publikumsverkehr, der auf einer behördlichen Nutzung beruht, zu. Typische behördliche Nutzungen sind z.B. Sozialämter, Rathäuser, Jugendämter, Arbeitsagenturen, Schulen, Universitäten.

Stadthalle und Bürgerhäuser sind keine typischen behördlichen Nutzungen.

Antwort zu Frage 8: Wenn Haushaltsmittel und die Stelle des Klimamanagers bereitgestellt werden, ist es möglich, eine aktuelle Betrachtung und energetische Gebäudeanalyse zu erstellen. Bedingt durch das Alter der Heizungsanlage ist die Sicherstellung des Heizbetriebes nicht einzuschätzen und gegebenenfalls nicht sichergestellt.

Antwort zu Frage 9: Nein, es stehen keine Haushaltsmittel für energetische Sanierungen in den Teilplänen Stadthalle und Bürgerhäuser zur Verfügung. Für eine Bearbeitung müssten Haushaltsmittel zusätzlich eingestellt werden. Eine evtl. Bearbeitung kann in Zukunft durch die Besetzung der geforderten Stelle des Klimamanagers erfolgen.

Antwort zu Frage 10: Es stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung.

3.	21-26/0212	Anfrage der CDU-Fraktion vom 07.10.2021; hier: Tempo 30-Zonen bezüglich Lärmbelästigung
-----------	-------------------	--

Erste Stadträtin Götz beantwortet die Anfrage der CDU-Fraktion wie folgt:

Erläuterung zur Tempo-30-Regelung in Fauerbach

In der Stv-Sitzung am 16.9.2021 wurde zur nachrichtlichen Information mitgeteilt, dass in der Zuständigkeit des Wetteraukreises und der Landesbehörde Hessen Mobil – d.h. außerhalb der Zuständigkeit der Stadt Friedberg (Hessen) – in einem kleinen Streckenabschnitt die dortige Tempo 30-Regelung erweitert wurde. Hintergrund war, dass bei Messungen zum aktuellen Lärmaktionsplan des Landes Hessen Auswertungen ergeben hatten, dass im Zuge der B 275 zwischen dem Abzweig L 3351 und Friedhof nachts die zulässigen Immissionsrichtwerte überschritten werden. Aus Lärmschutzgründen wurde daher durch den Wetteraukreis eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h von 22.00 – 6.00 Uhr aus Richtung Ossenheim kommend in einem Abschnitt kurz nach dem Friedhof verfügt.

Frage 1) Wurden auch in Ossenheim Messungen der Lärmbelastung durch den Durchgangsverkehr durchgeführt ? Wenn nein: warum nicht ?

Die Frage kann nur von den oben genannten zuständigen Behörden beantwortet werden. Die Stadt Friedberg ist, wie ausgeführt, für Lärmmessungen an Bundesstraßen nicht zuständig. Der Stadt Friedberg und dem Wetteraukreis liegen keine Hinweise auf durchgeführte Messungen vor. Allerdings enthält der aktuelle Lärmaktionsplan des Landes Hessen die in der Anfrage genannten Standorte in Ossenheim nicht. Es ist daher davon auszugehen, dass keine Lärmmessungen auf seiner Grundlage stattgefunden haben.

Ob die Möglichkeit von Lärmmessungen in Ossenheim auch außerhalb des aktuellen Lärmaktionsplans besteht und ob dann nach Vorliegen der Ergebnisse die zuständigen Behörden von Kreis und Land eine vergleichbare Verfügung wie in Fauerbach erlassen könnten, ist aktuell Gegenstand einer städtischen Kontaktaufnahme mit dem Wetteraukreis. Nach Eingang der Antwort des Wetteraukreises werden Stadtverordnetenversammlung und Ortsbeirat hierzu ergänzend informiert.

Frage 2) Was gedenkt die Stadtverwaltung zu unternehmen, um die Lärm-/Verkehrsbelastung in Ossenheim zu reduzieren, insbesondere an den beiden Ortseinfahrten aus Florstadt und aus Friedberg kommend ?

Gemäß § 47d BImSchG werden die Lärmaktionspläne bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten alle 5 Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Aufstellung überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Der aktuelle Lärmaktionsplan des Landes Hessen wurde im Mai 2020 bekannt gemacht. Das Aufstellungsverfahren des Plans unter Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Fachbehörden und Kommunen startete im Herbst 2017. Es ist daher davon

auszugehen, dass in einer absehbaren Zeit das Aufstellungsverfahren für den nächsten Lärmaktionsplan vom Land Hessen gestartet werden wird.

Hier wird für die Stadt Friedberg unter Federführung des Amtes für Stadtentwicklung, Liegenschaften und Rechtswesen - in dem das Aufgabenfeld „Verkehrsplanung“ angesiedelt ist und zudem im Jahr 2022 eine Planstelle für Mobilitätsmanagement geschaffen werden soll - die Möglichkeit bestehen, Hinweise und Vorschläge zur Lärmpunkten einzubringen, die in den Plan aufgenommen werden können. In Abhängigkeit von der Straßenbaulastträgerschaft kann sich daraus auch die Möglichkeit straßenverkehrsrechtlicher Regelungen zur Geschwindigkeitsreduzierung ergeben. Auch Bürgerinnen und Bürger werden dann die Möglichkeit haben, Hinweise und Anregungen zu Lärmpunkten zu geben.

Maßnahmen zur Verkehrsrentlastung sollen sich zudem aus dem Verkehrskonzept ergeben, dass auf Basis des ISEK-Prozesses durch das Amt für Stadtentwicklung, Liegenschaften und Rechtswesen in näherer Zukunft beauftragt werden wird.

4.	21-26/0213	Anfrage der CDU-Fraktion vom 07.10.2021; hier: Anfrage / Sachstand Planung der folgenden Radwege: Friedberg nach Bruchenbrücken, Friedberg nach Dorheim, Friedberg nach Florstadt
-----------	-------------------	--

Bürgermeister Antkowiak beantwortet die Anfrage der CDU-Fraktion wie folgt:

Anfrage: Sachstand Planung der folgenden Radwege:

**Friedberg nach Bruchenbrücken
Friedberg nach Dorheim
Friedberg nach Florstadt**

Wir bitten den Magistrat um Rückfrage bei HessenMobil zu den o.g. Planungen, insbesondere, welchen Planungsstand es gibt und wann mit einer Umsetzung zu rechnen ist.

Antwort zum Radweg FB-Dorheim:

Die Ausführung der jeweiligen Maßnahme liegt im Zuständigkeitsbereich von Hessen Mobil. Hier gibt es eine Entwurfsplanung.

Antwort zum Radweg FB-Fauerbach:

Der Radweg liegt ebenfalls im Zuständigkeitsbereich von Hessen Mobil. Das Ergebnis wird erwartet zum Jahresende.

Antwort zum Radweg FB-Florstadt:

Hessen Mobil hat geantwortet, dass kein Planungsauftrag vorliegt. Hessen Mobil nimmt aktuell eine Dringlichkeitsbewertung für Radverkehrsanlagen an Landes- und Bundesstraßen vor. Die Methodik ist in Überarbeitung mit dem Ziel, stärker als bisher bei der Priorisierung Netzbedeutung und Lückenschlussfunktion einer Radwegeverbindung zu berücksichtigen und die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

5.	21-26/0227	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, UWG, Die Linke., CDU und Grüne vom 17.10.2021; hier: Teilnahme der Kreisstadt Friedberg (Hessen) an der „Städteinitiative Tempo 30“
-----------	-------------------	---

Stadtverordneter Rack stellt den gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD, UWG, Die Linke, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vor, der auf eine Information der Ersten Stadträtin über die „Städteinitiative Tempo 30“ an alle Fraktionen und ihren Vorschlag einer fraktionsübergreifenden Initiative zurückgeht, und begründet ihn.

Beschluss:

Der Magistrat wird aufgefordert, der vom Deutschen Städtetag ins Leben gerufenen und vom Hessischen Städtetag unterstützten Initiative „*Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten*“ beizutreten.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 34 Nein 2 Enthaltung 2

6.	21-26/0228	Antrag der Fraktion Die Linke. vom 17.10.2021; hier: Ausbau Appelwoiweg
-----------	-------------------	--

Stadtverordneter Weiberg stellt den Antrag vor und begründet ihn.

Antragstext:

Der Appelwoiweg zwischen Friedberg und Ockstadt soll im Bereich außerhalb der Brücke ausgebaut werden. Dabei ist entweder eine Mindestbreite von 3,5 m oder getrennte Bereiche für Fuß-Radverkehr herzustellen. Der Bereich für den Radverkehr ist mit einer abrollfreundlichen Oberfläche zu versehen. Die Mittel für den Ausbau sind im Haushalt 2022 einzuplanen.

Stadtverordneter Beisel weist darauf hin, dass die Mindestbreite 2,10 Meter betragen muss, nicht aber 3,50 Meter und teilt mit, dass dieser Weg über mehrere Meter in nicht gutem Zustand sei. Er schlägt den Verweis in die Ausschüsse SE und HuF vor. Zu berücksichtigen seien ein Bachlauf und laut Katasterauskunft ein Eigentümer, was einen Grundstückserwerb notwendig mache.

Stadtverordnete Friedrich schlägt mit Hinweis auf das Rad- und Fußwegekonzept den Verweis in den Ausschuss EWuV vor.

Stadtverordneter Stoll spricht sich dafür aus, den Antrag nicht im Ausschuss SE zu behandeln.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender lässt über den **Verweis in die Ausschüsse EWuV und HuF** abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Verwiesen
Ja 37 Nein 1 Enthaltung 0

7.	21-26/0232	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.10.2021 hier: Errichtung von Trinkwasserbrunnen
-----------	-------------------	---

Dr. Hollmann stellt den Antrag vor und begründet ihn.

Bürgermeister Antkowiak teilt mit, dass das beantragte Vorhaben nicht durchführbar ist, da hier die gesetzlichen Vorgaben und erforderliche Maßnahmen, wie wöchentliche Desinfektion, Reinigung von Springbrunnen und jährliche EPP-Gutachten, einzuhalten sind. Ohne diese Maßnahmen seien Hinweisschilder „Kein Trinkwasser“ anzubringen. Von Seiten der Stadt gebe es keine weiteren Überlegungen in dieser Richtung.

An der Aussprache beteiligen sich mit Wortmeldungen die Stadtverordneten Durchdewald, Weiberg und Erich Wagner.

Erich Wagner beantragt **den Verweis in den Ausschuss JSSSK** und fragt nach dem Sachstand (Anwohnerbefragung zur Gestaltungsform, Quartiersmanagement) und der geplanten Beschlussvorlage zur Pflanzung eines Baumes und Errichtung einer Rundbank.

Stadtverordneter Güssgen-Ackva hält Gegenrede.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender lässt über den beantragten Ausschussverweis abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ausschussverweis bei Stimmengleichheit gemäß § 54 HGO abgelehnt

Ja 19 Nein 19 Enthaltung 0

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Beisel, Güssgen-Ackva, Bansemer, Fenske, Weiberg.

Stadtverordneter Bansemer schlägt vor, dies im Rahmen der Gestaltung der Seewiese in die ISEK-Planung einzubinden.

Fenske verweist auf die Fördermöglichkeit durch ein Landesprogramm.

(19:15 Uhr) Stadtverordnete Binsack und Stadtverordneter Junker nehmen an der Sitzung teil.

Stadtverordneter Weiberg beantragt den Verweis in den Ausschuss HuF zur Klärung der rechtlichen Situation.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender lässt über den beantragten Ausschussverweis abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ausschussverweis HuF bei Stimmengleichheit gemäß § 54 HGO abgelehnt

Ja 20 Nein 20 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, mehrere Trinkbrunnen im Stadtgebiet Friedberg zu errichten. Als erste Maßnahme soll am Fünffingerplatz in der Altstadt, und zwar anstelle des "Sprengbrunnens", der entfernt wird, der erste Trinkwasserbrunnen installiert werden. Hierfür soll der Magistrat auf die Fördermittel des Landes Hessen zurückgreifen, die für Klimamaßnahmen in Klimakommunen bereitgestellt werden.

Die Errichtung weiterer Trinkbrunnen soll bei der künftigen Entwicklung der Stadt berücksichtigt werden.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender lässt über den ursprünglichen Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Bei Stimmengleichheit gem. § 54 HGO abgelehnt

Ja 20 Nein 20 Enthaltung 0

8.	21-26/0233	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.10.2021; hier: PV-Anlage auf BHK am Steinern Kreuzweg
-----------	-------------------	---

Stadtverordneter Hollmann stellt den Antrag vor und begründet ihn.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt alles Notwendige in die Wege zu leiten, um auf dem Dach des Blockheizkraftwerkes im Baugebiet „Steinern Kreuzweg“ eine PV-Anlage zu installieren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja 35 Nein 0 Enthaltung 5

9.	21-26/0234	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.10.2021; hier: Ladestation auf öffentlichen Parkplätzen
-----------	-------------------	---

Stadtverordneter Fenske stellt den Prüfantrag vor und begründet ihn. Auch in Ortsbeiratssitzungen sei dies bereits thematisiert worden.

Bürgermeister Antkowiak teilt mit, dass 12 öffentliche Ladesäulen installiert sind sowie weitere 60 von Autohäusern, so dass es inzwischen insgesamt 72 Ladesäulen im Stadtgebiet gibt. Weitere Installationen sind im Wirtschaftsplan der Stadtwerke eingeplant. Die Stadtwerke Friedberg haben bereits für Dorheim, Ossenheim und Bruchenbrücken Ladestationen bei OVAG in Auftrag gegeben.

Im Wirtschaftsplan 2022 der Stadtwerke Friedberg sind zusätzlich die Planungskosten für eine Wasserstoff-Tankstelle angemeldet.

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Weiberg, Beisel, Fenske, Güssgen-Ackva und Rack.

Beisel weist darauf hin, dass es sich nicht um einen reinen Prüfantrag handelt. „sollen ...installiert werden“. Antragsteller Fenske sagt, es solle geprüft werden, ob PV-Anlagen installiert werden können.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender lässt über den Antrag abstimmen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob seitens der regionalen Energiebetriebe und/oder weiterer Anbieter zusätzliche Ökostrom-Ladestationen im Friedberger Stadtgebiet, insbesondere auch in den Ortsteilen, installiert werden können. Soweit möglich sollen hierbei auch PV-Anlagen vor Ort installiert werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja 39 Nein 0 Enthaltung 1

Teil A

10.

Wiederholung der Wahl zum Ausländerbeirat am 26. September 2021; hier: Bericht über die Feststellung des Wahlergebnisses/Beschluss über die Gültigkeit der Wahl

Bürgermeister Antkowiak berichtet, dass die Wahl aufgrund eines Formfehlers wiederholt wurde und dass zum Wahltermin noch keine Gerichtsentscheidung zur eingereichten Klage vorlag.

Der Bericht des Wahlleiters Schlerf über die Wiederholung der Wahl zum Ausländerbeirat am 26. September 2021 mit der Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses und der Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses liegt den Stadtverordneten vor. (Anlage 1)

Bürgermeister Antkowiak berichtet über die Feststellung des Wahlergebnisses der Wiederholung der Wahl zum Ausländerbeirat am 26. September 2021 durch den Wahlausschuss. Er teilt mit, dass während der Einspruchsfrist (bis 22. Oktober 2021) beim Wahlleiter keine Einsprüche eingingen. Bürgermeister Antkowiak teilt das endgültige Ergebnis der Ausländerbeiratswahl mit (die Sitzverteilung entspricht dem Wahlergebnis vom März 2021): T.I.D. 3 Sitze, ILF 6 Sitze.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender lässt nach § 26 des Hess. Kommunalwahlgesetzes (KWG) und des § 57 Kommunalwahlordnung (KWO) über die Gültigkeit der Wiederholungswahl zum Ausländerbeirat abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

11.

21-26/0151

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, CDU, Grüne und FDP vom 06.10.2021; hier: Hochwasserschutz im Stadtgebiet Friedberg

Stadtverordneter Rack bedankt sich bei den Fraktionen CDU, Grüne und FDP für die Unterstützung des ursprünglichen SPD-Antrags vom 20.08.2021 und stellt den gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD, CDU, Grüne und FDP mit Begründung vor.

Beschluss:

Der Magistrat wird aufgefordert,

1. die städtischen Gremien möglichst umgehend über den Sachstand der getroffenen Schutzmaßnahmen auf der Basis der im Hochwasserrisikomanagementplan aus dem Jahre 2014 (DS 11-16/0981) aufgeführten Empfehlungen zu informieren
2. beim Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) eine kommunale Fließpfadkarte für das Stadtgebiet Friedberg erstellen zu lassen
3. von einem Ingenieurbüro eine kommunale Starkregen-Gefahrenkarte für Friedberg unter Nutzung staatlicher Fördermittel aufstellen zu lassen und
4. auf der Basis der Erkenntnisse und Analysen dieser Kartenprodukte unter Kooperation mit dem HLNUG, Ingenieur-Fachkompetenz und dem regionalen Katastrophenschutz weitere Hochwasserschutzmaßnahmen zu besprechen, zu planen und bei erkannter Notwendigkeit auch umzusetzen
5. unter Beratungshilfe des HLNUG und des regionalen Katastrophenschutzes die Bevölkerung über Katastrophenhilfe sowie über Eigenschutz- und Verhaltensmaßnahmen bei Hochwasser zeitnah zu informieren und zu sensibilisieren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

12.	21-26/0150	Antrag der SPD-Fraktion vom 20.08.2021; hier: Technische Ausstattung der Ortsgerichte im Stadtgebiet Friedbergs
------------	-------------------	--

Stadtverordneter Rack stellt den Antrag vor und begründet ihn.

Bürgermeister Antkowiak teilt mit, dass geplant ist, für drei weitere Büros zu dem bereits bestehenden im Rathaus Laptops anzuschaffen mit Garantie, Monitoren, Docking-Station, Internet-Anschluss und Sicherheitssoftware.

Investitionskosten in Höhe von 10.000 Euro für 3 Büros plus jährliche Kosten von 1.800 Euro pro Jahr sollen bei einer Beschlussfassung im Haushalt nachgemeldet werden.

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, die Büros der Friedberger Ortsgerichte technisch so auszustatten und herzurichten, dass die Geschäftsführung am Standort auch mit elektronischer Hard- und Software sowie mit Internetnutzung vorgenommen werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

13.	21-26/0149	Zusatz Städtepartnerschaftsschild, Zeichensetzung und Bekenntnis für ein friedliches Miteinander
------------	-------------------	---

Zur Beschlussvorlage reicht die UWG-Fraktion eine schriftliche Stellungnahme zu ihrem ablehnenden Stimmverhalten ein (Anlage 2).

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorliegenden Schilder –siehe Anlage- an die bestehenden Schilder zur Städtepartnerschaft zu montieren.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 34 Nein 6 Enthaltung 0

14.	21-26/0200	Jahresabschluss Wirtschaftsjahr 2020 Stadtwerke Friedberg; (Herr Hilberseimer von Fricke Dr. Hilberseimer Schulze und Partner, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft)
------------	-------------------	---

Beschluss:

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Friedberg zum 31.12.2020 gemäß § 5 Ziffer 11 des Eigenbetriebsgesetzes in der von der Fricke Dr. Hilberseimer Schulze und Partner, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Wetzlar geprüften Fassung sowie den Jahresbericht der Betriebsleitung wird wie vorliegend festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

15.	21-26/0214	Bestätigung Landesprogramm „Zukunft Innenstadt“
------------	-------------------	--

Beschluss:

Hiermit erfolgt die vom Land Hessen geforderte Bestätigung bezüglich des Landesprogramm „Zukunft Innenstadt“ Innenstadtbudget.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

TEIL B

(Sitzungsunterbrechung: 19: 50 Uhr bis 20:05 Uhr)

Die Stadtverordneten erhalten den Sitzungskalender 2022 (Anlage 3).

16.	21-26/0112	Haushalt 2022 - Ergebnishaushalt 2022 - Finanzhaushalt 2022 - Stellenplan 2022 - Investitionsprogramm 2021 - 2025 - Ergebnis- und Finanzplanung 2021 - 2025 - Haushaltssatzung 2022
------------	-------------------	--

Erste Stadträtin Götz bringt den Haushaltsentwurf 2022 ein und erläutert diesen anhand einer PowerPoint-Präsentation. Im Anschluss werden die Haushaltspläne zu weiteren Beratung an die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung ausgeteilt.

17. 21-26/0196 Gewinnverwendung

Stadtverordneter Weiberg stellt den Änderungsantrag, die Gewinn-Abführung auf **1 Million EUR** zu erhöhen und in den demokratischen Haushaltsprozess der Stadt Friedberg (Hessen) zu überführen.

Stadtverordneter Güssgen-Ackva hält Gegenrede.

Bürgermeister Antkowiak teilt mit, dass aufgrund von geplanten Investitionen wie dem Glasfaserausbau eine Gewinn-Abführung mit Augenmaß geboten ist. Um den strategischen Eigenbetrieb aufrecht zu erhalten, seien Rücklagen notwendig wie auch ein angemessener Betrag als Gewinnabführung zum Ausgleich des städtischen Haushalts.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender lässt über den **Änderungsantrag** abstimmen.

Abstimmungsergebnis des Änderungsantrags:

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 2 Nein 27 Enthaltung 11

Stadtverordnetenvorsteher Hollender lässt über den Beschlussentwurf abstimmen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Stadtwerke Friedberg führen 350.000 € netto aus dem Gewinn an die Stadt Friedberg ab. Der Rest des Jahresgewinnes 2020 wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja 38 Nein 0 Enthaltung 2

18. 21-26/0197 Wasserpreis ab 01.01.2022

Stadtverordneter Uebelacker berichtet aus der Betriebskommission zu einer alternativen Preisgestaltung und stellt einen Änderungsantrag mit Begründung vor. Der Wasserbezug von Übermengen soll einen höheren Preis bekommen, um eine Splittung herbeizuführen und den Grundpreis konstant zu halten. Dies sei zu prüfen.

Bürgermeister Antkowiak bittet, einen Prüfauftrag schriftlich einzureichen, um die Themen Satzungsänderung und Prüfauftrag nicht zu vermischen.

Der ursprüngliche Änderungsantrag wird ersetzt durch folgenden **Prüfauftrag** (Anlage 4):

Der Magistrat wird gebeten, bis August 2022 zu prüfen, ein gestaffeltes Preismodell für den Wasserbezug einzuführen. Dabei soll der Basis-Wasserbezug (übliche Menge pro Person im Haushalt) günstiger sein als der Bezug von größeren Mengen.

Anschließend lässt Stadtverordnetenvorsteher Hollender über die unveränderte Vorlage **Wasserpreis-Erhöhung** abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja 37 Nein 0 Enthaltungen 3

Stadtverordnetenvorsteher Hollender lässt über die **Satzungsänderung (hier: 14. Änderungssatzung)** abstimmen.

Beschluss:

Satzung

zur Änderung der Wasserbeitrags- und –gebührensatzung der Stadt Friedberg (Hessen) vom 18.12.1981

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), letzte berücksichtigte Änderung: Geltungsdauer des § 27 Abs. 3a verlängert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915) und des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 225), letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friedberg (Hessen) in ihrer Sitzung am 28.10.2021 folgenden 14. Nachtrag beschlossen:

- 14. Nachtrag -

§ 9 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

- 1) Die laufende Benutzungsgebühr wird nach der Menge des Frischwassers berechnet, das der öffentlichen Wasserversorgungsanlage vom angeschlossenen Grundstück abgenommen wird. Der Wasserverbrauch auf dem Grundstück wird durch den Wasserzähler gemessen. Die laufende Wasserbenutzungsgebühr beträgt je 1 m³ Frischwasser 1,97 € netto.

Diese 14. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 39 Nein 0 Enthaltung 1

19.	21-26/0184	Gebührenfreies Parken an den vier Adventssamstagen im Innenstadtbereich
------------	-------------------	--

Stadtverordneter Stiller berichtet aus dem Ausschuss für Energie, Wirtschaft und Verkehr und dem Änderungsbeschluss zur Laufzeit „für ein Jahr“ und schlägt vor, zukünftig Parkplätze außerhalb zur Verfügung zu stellen.

Es folgen Wortmeldungen der Mitglieder Weiberg und Güssgen-Ackva.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender lässt über den vom Haupt- und Finanzausschuss eingebrachten Änderungsbeschluss mit der Laufzeit „für ein Jahr“ abstimmen.

Beschluss:

1. Dem gebührenfreien Parken an den vier Adventssamstagen in der Innenstadt von Friedberg wird **für ein Jahr** zugestimmt.
2. Die Höchstparkdauer in den einzelnen Parkbereichen ist auch an den Adventssamstagen zu beachten.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich in Abänderung beschlossen
Ja 25 Nein 14 Enthaltung 1

20. Verschiedenes

**20.1. Verschiedenes;
hier: Gesprächsangebot nach der ISEK-Präsentation**

Auf die Nachfrage des Stadtverordneter Hollmann nach den von Amtsleiter Dr. Stefansky (Amt für Stadtentwicklung, Liegenschaften und Rechtswesen) nach der ISEK-Präsentation in Aussicht gestellten „Kamingesprächen“ antwortet Bürgermeister Antkowiak, dass Gespräche zu diesem wichtigen Thema stattfinden werden.

**20.2. Verschiedenes;
hier: Untertunnelung nach Fauerbach**

Stadtverordneter Uebelacker bittet um mehr Transparenz hinsichtlich noch nicht belegter Zahlen zur Untertunnelung nach Fauerbach.

Stadtverordneter Uebelacker bittet um mehr Transparenz hinsichtlich noch nicht belegter Zahlen zur Untertunnelung nach Fauerbach.

Auf die Nachfrage zur Aussage von Amtsleiter Dr. Stefansky (Amt für Stadtentwicklung, Liegenschaften und Rechtswesen), die Stadt Friedberg beabsichtige, wegen hoher Kosten in Höhe von ca. 15 Millionen keine Untertunnelung nach Fauerbach zu realisieren, antwortet Bürgermeister Antkowiak, dass über die Durchführung von Baumaßnahmen grundsätzlich das Stadtparlament entscheide.

21-26/0171 Finanzcontrolling-Bericht zum 30.06.2021

Die Mitteilungsvorlage 21-26/0171 wird zur Kenntnis genommen.

Nicht öffentlicher Teil

(21:25 Uhr Stadtverordnetenvorsteher Hollender schließt die Öffentlichkeit aus.)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr folgen, schließt Stadtverordnetenvorsteher Hollender die Sitzung mit Dank an die Anwesenden.

gez.: Hollender
(Vorsitzender)

gez.: Kammer
(Schriftführerin)